

Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 23.04.2020

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

§ 16 der Grundordnung der Universität Passau vom 7. Oktober 2009 (vABIUP S. 343), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (vABIUP S. 85), wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5a eingefügt:

„(5a) ¹In Ausnahmefällen kann die Zuschaltung von Mitgliedern oder anderen teilnahmeberechtigten Personen (z.B. Gutachtern) sowie die Durchführung einer Sitzung oder von Teilen einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) erfolgen, sofern eine Übertragung sicher und datenschutzgerecht erfolgt und sichergestellt ist, dass die Mitwirkung des bzw. der Zugeschalteten nicht beeinflusst wird. ²Die Entscheidung über die Zuschaltung teilnahmeberechtigter Mitglieder, bzw. die Durchführung einer Sitzung oder von Teilen einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien, obliegt dem oder der Vorsitzenden und setzt voraus, dass kein Mitglied diesem Vorgehen widerspricht. ³Soweit eine Sitzung oder Teile einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien durchgeführt werden, ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitglieder über die hierfür notwendige technische Ausrüstung verfügen. ⁴Die Abs. 1 bis 5 gelten entsprechend, eine geheime Abstimmung ist nur zulässig, sofern diese technisch rechtssicher möglich ist und ein entsprechender Dienst bereitgestellt werden kann.“

2. In Absatz 6 wird das Zitat „Abs. 1 bis 5“ durch das Zitat „Abs. 1 bis 5a“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 21. April 2020 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 23. April 2020, Az.: IV/5.I-04.10/2020.

Passau, den 23. April 2020

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Gez.

Prof. Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 23. April 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. April 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 23. April 2020.